

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
inkl. Änderungsverordnung (EU) Nr. 453/2010

Handelsname:	Sensor-Gel2 A
Überarbeitet am:	14.12.2022
Version:	006
Datum des Inkrafttretens:	14.12.2022
Ersetzt Version:	005

1 - BEZEICHNUNG DES STOFFES / DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Art.Nr.: SEN-GEL2 (A)
UFI Code:

1.2 . Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Klebstoffe, Dichtstoffe

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Es liegen keine Informationen vor

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

KSA Toolsystems GmbH
Werkstraße 14
D-77815 Bühl/Vimbuch Deutschland
Tel.: 07223 2818247
Fax: 07223 2818246
info@ksa-toolsystems.de / info@ksa-toolssystem.com

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Berlin: 030 19240

* 2 - MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung der Substanz oder des Gemisches

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Ein Kennzeichnungsetikett ist für dieses Produkt gemäß Anhang I Abschnitt 1.3.4 der CLP-Verordnung nicht erforderlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellten Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

3 - ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung

Mischung mit Polymeren/Elastomeren ohne Gefahren für die menschliche Gesundheit oder für die Umwelt.
Füllstoff, Additiv.

4 - ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.
Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

Nach Einatmen

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Bei Atembeschwerden die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
inkl. Änderungsverordnung (EU) Nr. 453/2010

Handelsname:	Sensor-Gel2 A
Überarbeitet am:	14.12.2022
Version:	006
Datum des Inkrafttretens:	14.12.2022
Ersetzt Version:	005

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Augenkontakt: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine Informationen vor.

5 - MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Wassersprühstrahl, Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel

Ungünstige Löschmittel

Es liegen keine Informationen vor

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO₂), Pyrolyseprodukte, toxisch

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

* 6 - MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Hinweise

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Abschnitt 8.

Den betroffenen Bereich belüften.

Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Verschüttete Mengen aufnehmen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Weitere Angaben

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Geeignetes Material zum Aufnehmen: Sand, Kieselgur, Universalbinder.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Verunreinigte Flächen gründlich reinigen. Mit reichlich Wasser abwaschen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

* 7 - HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für ausreichende Lüftung sorgen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Hinweise des Herstellers beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

Weitere Angaben zur Handhabung

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
inkl. Änderungsverordnung (EU) Nr. 453/2010

Handelsname:	Sensor-Gel2 A
Überarbeitet am:	14.12.2022
Version:	006
Datum des Inkrafttretens:	14.12.2022
Ersetzt Version:	005

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. bei Raumtemperatur.
Geeignetes Material für Behälter/Anlagen: Stahl, einbrennlackiert, Polyethylen, Polypropylen.
Ungeeignetes Material für Behälter/Anlagen: Metall

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel

Lagerklasse nach TRGS 510: Keine Daten verfügbar

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Es liegen keine Informationen vor.

* 8 - EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 gesundheits- oder umweltgefährlich sind oder einen Arbeitsplatzgrenzwert haben.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Lüftung sorgen. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Korbbrille (EN 166)



Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE -Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.
Geeignete Schutzhandschuhe tragen. (EN 374).

Empfohlenes Material: NBR (Nitrilkautschuk). Dicke des Handschuhmaterials: $\geq 0,2$ mm
Empfehlung: Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.



Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Es liegen keine Informationen vor.

* 9 - PHYSIKALISCH-CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : flüssig, viskos
Farbe : transparent / trübe
Geruch : geruchlos
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

Prüfnorm

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar
Siedepunkt oder Siedebeginn u. Siedebereich : Keine Daten verfügbar
Flammpunkt : >200 °C

Entzündbarkeit

Feststoff/Flüssigkeit : Keine Daten verfügbar

Explosionsgefahren

Untere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
inkl. Änderungsverordnung (EU) Nr. 453/2010

Handelsname:	Sensor-Gel2 A
Überarbeitet am:	14.12.2022
Version:	006
Datum des Inkrafttretens:	14.12.2022
Ersetzt Version:	005

Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar
 Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar
 pH-Wert : nicht anwendbar
 Kinematische Viskosität (bei 25 °C) : 4600 mm²/s
 Wasserlöslichkeit : praktisch unlöslich

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln : Löslich in Kohlenwasserstoffen. Alkohol, Ether
 Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser : Keine Daten verfügbar
 Dampfdruck : Keine Daten verfügbar
 Dichte (bei 23 °C) : 1,1 g/cm³
 Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: : nicht bestimmt
 Oberflächenspannung : nicht bestimmt

* 10 - STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark
 Starke Säure, Starke Lauge

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung
 Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

* 11 - ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellten Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
inkl. Änderungsverordnung (EU) Nr. 453/2010

Handelsname:	Sensor-Gel2 A
Überarbeitet am:	14.12.2022
Version:	006
Datum des Inkrafttretens:	14.12.2022
Ersetzt Version:	005

12 - ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

12.1. Toxizität

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

* 13 - HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Die Abfallschlüsselnummer des Europäischen Abfallverzeichnisses (EAK-Nummer) bezieht sich auf tatsächliche Abfälle nach ihrer Herkunft und ist damit nicht produkt-, sondern anwendungsbezogen. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Empfehlung: EAK 070217

Abfallschlüssel Produkt

070217 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus der HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern; siliconhaltige Abfälle, andere als die in 07 02 16 genannten.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150102 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Kunststoff.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

14 - ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport (ADR/RID)

- 14.1. UN-Nummer: nicht anwendbar
 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: nicht anwendbar
 14.3. Transportgefahrenklassen: nicht anwendbar
 14.4. Verpackungsgruppe: nicht anwendbar

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschifftransport (ADN)

- 14.1. UN-Nummer: nicht anwendbar
 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: nicht anwendbar
 14.3. Transportgefahrenklassen: nicht anwendbar
 14.4. Verpackungsgruppe: nicht anwendbar

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschifftransport (IMDG)

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
inkl. Änderungsverordnung (EU) Nr. 453/2010

Handelsname:	Sensor-Gel2 A
Überarbeitet am:	14.12.2022
Version:	006
Datum des Inkrafttretens:	14.12.2022
Ersetzt Version:	005

- 14.1. UN-Nummer: nicht anwendbar
 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: nicht anwendbar
 14.3. Transportgefahrenklassen: nicht anwendbar
 14.4. Verpackungsgruppe: --

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

- 14.1. UN-Nummer: nicht anwendbar
 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: nicht anwendbar
 14.3. Transportgefahrenklassen: nicht anwendbar
 14.4. Verpackungsgruppe: --

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

15 - VORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**EU-Vorschriften**

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU (VOC): 1%
 Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU: Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend
 Status: Mischungsregel gemäß Anlage 1 Nr. 5 AwSV

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

16 - SONSTIGE ANGABEN

Abkürzungen und Akronyme

ADN: Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways).
 ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road).
 ATE: Acute Toxicity Estimate.
 AwSV: Anlagenverordnung wassergefährdender Stoffe (Regulation on facilities handling substances dangerous to water).
 BGI: Berufsgenossenschaftliche Informationen (trade association information).
 CAS: Chemical Abstracts Service.
 CEN: Comité Européen de Normalisation European (Committee for Standardization).
 CLP: Classification, Labelling and Packaging of substances and mixtures (REGULATION (EC) No 1272/2008).
 DIN: Deutsches Institut für Normung (German institute for standardization).
 DMEL: Derived Minimum Effect Level.
 DNEL: Derived No Effect Level.
 EC: European Community.
 EC50: Half maximal effective concentration.
 ECHA: European Chemicals Agency.
 EG: Europäische Gemeinschaft (European Community).
 EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances.
 ELINCS: European List of Notified Chemical Substances.
 EN: European Norms.
 GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals.
 IATA-DGR: International Air Transport Association - Dangerous Goods Regulations.
 IBC: Intermediate Bulk Container.
 IC50 / ErC50: Inhibitory concentration, 50 %.
 ICAO-TI: International Civil Aviation Organization - Technical Instructions for the Safe Transport of Dangerous Goods by Air.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
inkl. Änderungsverordnung (EU) Nr. 453/2010

Handelsname:	Sensor-Gel2 A
Überarbeitet am:	14.12.2022
Version:	006
Datum des Inkrafttretens:	14.12.2022
Ersetzt Version:	005

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods.

ISO: International Organization for Standardization.

IUPAC: International Union for Pure and Applied Chemistry.

LC50: Lethal concentration, 50 %.

LD50: Lethal dose, 50 %.

log Kow (Pow): Partition coefficient n-octanol/water.

LQ: Limited Quantities.

MARPOL: International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships.

OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development.

PBT: persistent, bioaccumulative and toxic.

PNEC: Predicted No Effect Concentration.

REACH: Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (REGULATION (EC) No 1907/2006).

RID: Règlement concernant le transport International ferroviaire de marchandises Dangereuses (Regulation concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Rail).

SVHC: Substances of Very High Concern.

STOT - RE: Specific Target Organ Toxicity - Repeated Exposure.

STOT - SE: Specific Target Organ Toxicity - Single Exposure.

TRGS: Technische Regel für Gefahrstoffe (technical guideline for the handling of hazardous materials).

UN: Untitled Nations.

VOC: Volatile organic compounds.

vPvB: very persistent and very bioaccumulative.

WGK: Wassergefährdungsklasse (water hazard class).

*** = Daten gegenüber der Vorversion geändert**

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden